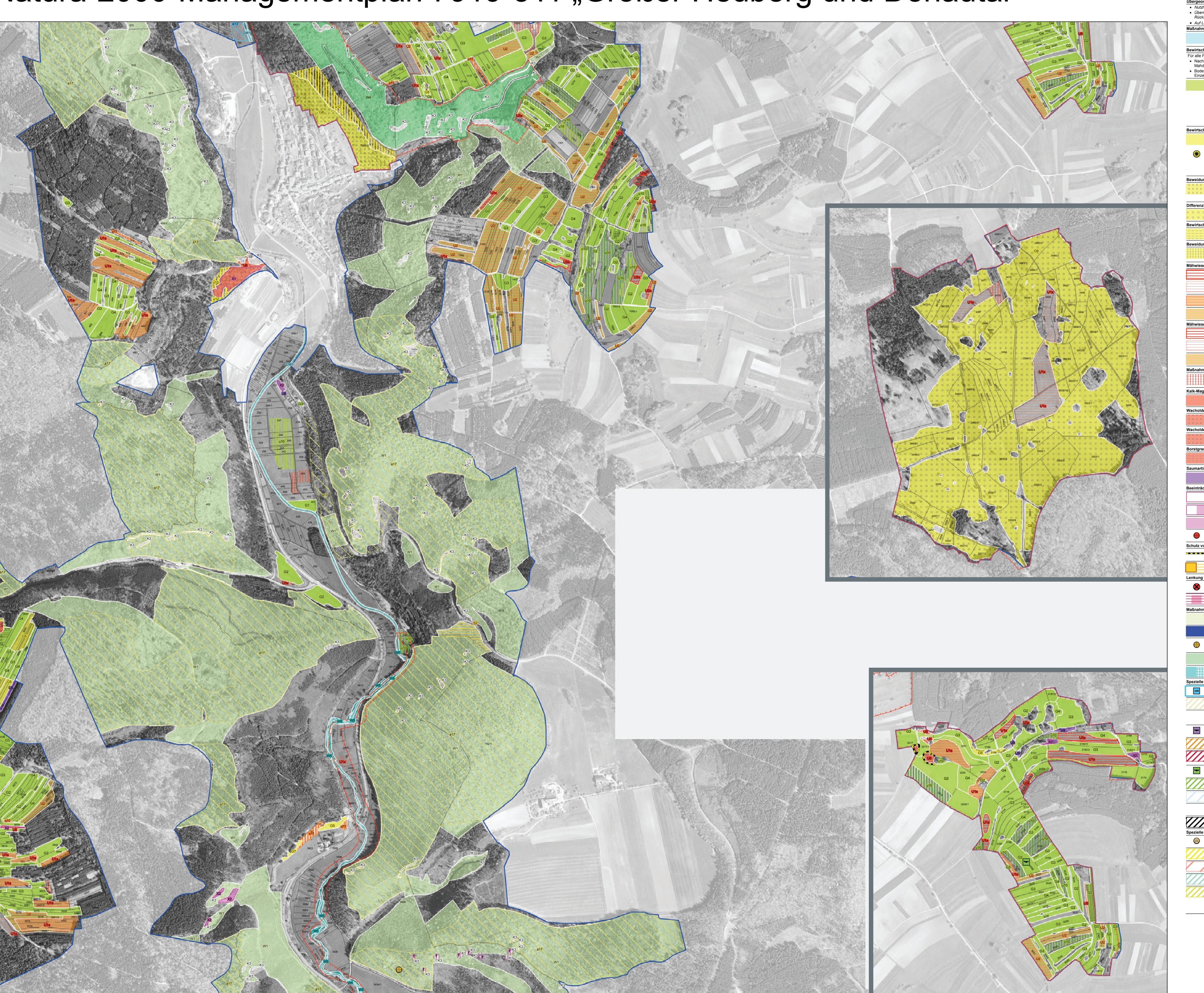
Natura-2000-Managementplan 7919-311 "Großer Heuberg und Donautal"



Signatur	lungen für Erhaltungsmaßnahmen Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraum- typen	Betroffene Tier- und Pflanzenarte
Nutzholz,	te Empfehlungen für Lebensraumtypen und Lebensstätten im Offenland (n Erdaushub, Silageballen, Mist usw. nicht auf Lebensraumtyp-Flächen lagern		
Rücksich	igen Gehölzaufwuchs auf Sonderstrukturen wie Lesesteinriegeln oder Rainen ge t auf die Ansprüche seltener Tierarten (siehe Textteil) nsraumtyp-Flächen den Wintersportbetrieb nicht ausweiten/intensivieren	elegentlich zurüc	cknehmen – m
	an Gewässern GW1 Extensiv genutzte Gewässerrandstreifen gemäß § 29 Wassergesetz	3260, 6430	1134, 1163
Rowirtschaft	einhalten; ein oder zwei Schnitte pro Jahr mit Abräumen; keine Düngung der Uferlinie ung/Pflege der Mähwiesen fortführen		
Für alle Fläch Nachbew	nen gilt: eidung statt des 2. oder 3. Schnitts möglich; reine Beweidung nur, wenn	6510, 6520	1304, A233, A275 u. a.
Mahd gelBodenbea	ändebedingt ausgeschlossen arbeitung/Einsaaten nur bei schweren Wühlmausschäden und nach sprache (Saatgutmischungen aus lebensraumtypischen Arten)		
	G1 2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß		
	MEKA/FAKT-Merkblatt G2 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß		
	MEKA/FAKT-Merkblatt G3 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; keine oder reduzierte Düngung		
	G4 Wie G3, aber Düngung nur nach Einzelabstimmung		
Bewirtschaft	ung/Pflege der Kalk-Magerrasen fortführen G5 Jährlich 1 oder 2 Schnitte mit Abräumen (erster Schnitt Anfang Juli), ggf. Nachbeweidung; Düngeverzicht; - alternativ: angepasste Beweidung	6110*, 6210	1304, 1324 u. a.
*	(siehe G8) G6 Jährliche Augustmahd mit Abräumen; Düngeverzicht	6210*	
	G7 Jährlich 2 Schnitte mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser: Aufrechte Trespe (i. d. R. ab Ende Juni);	6210	
Beweidung d	Düngeverzicht; – alternativ: angepasste Beweidung (siehe G8) er Wacholderheiden fortführen		
	G8 Beweidung vorzugsweise mit Schafen; ausreichende Gehölzdeckung gewährleisten; 2 oder 3 Beweidungsdurchgänge, dazwischen jeweils 6–8 Wochen Beweidungsruhe (keine ganzjährige Standweide); möglichst Verzicht	5130	1304, 1324, 1902, A233, A246 u. a.
Differenzierte	auf Nachtpferche; Verzicht auf Zufütterung (außer Mineralstoffe) Grünlandpflege im NSG "Irndorfer Hardt" fortführen		
0 0 0 0	G9 Auf die Lebensraumtypen und die besonderen Artvorkommen abgestimmte Pflege gemäß jährlicher Festlegung	6210, 6230*, 6510, 6520	
Bewirtschaft	ung/Pflege der Borstgrasrasen fortführen G10 Jährlich 1 Schnitt im August mit Abräumen; Düngeverzicht	6230*	
ALC ALC ALC ALC ALC	er Trockenen Heiden fortführen G11 Jährliche Beweidung durch Schafe (und Ziegen), vorzugsweise	4030	<u> </u>
	G11 Jährliche Beweidung durch Schafe (und Ziegen), vorzugsweise "scharf" im September; Verzicht auf Nachtpferche innerhalb der Erfassungseinheiten und auf Zufütterung (außer Mineralstoffe)	4030	
Mähwiesen w	veniger intensiv bewirtschaften/pflegen U1x Verlustflächen (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial):	6510, 6520	1304, A275
	Wiederherstellungspotenzial): Extensivierung (2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen; 1. Schnitt auch vor der Blüte bestandbildender Gräser möglich; vorläufig Verzicht auf (Stickstoff-)		u. a.
	Düngung, Bodenbearbeitung und Einsaaten) U1s Stark verschlechterte Mähwiesen: Bewirtschaftung gemäß U1x		
	U2 Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze: Pflege zur Sicherung siehe U1x		
Mähwiesen w	vieder bzw. intensiver bewirtschaften/pflegen	0540 5-7	4001
	U3x Verlustflächen (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Wiederherstellungspotenzial): Wiederaufnahme bzw. Optimierung der Bewirtschaftung/Pflege (1 oder 2	6510, 6520	1304, A275 u. a.
	Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine oder reduzierte Düngung)		
	U4 Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze: Pflege zur Sicherung siehe U1x		
Maßnahmen	für Mähwiesen-Verlustflächen ohne oder mit einem nur geringen Wiederhe Keine Maßnahmenformulierung im Rahmen des Managementplans; Maßnahmen werden ggf. einzelflächenweise festgelegt (betrifft z. B. stark	ehemals 6510, 6520	nzial
Kalk-Magerra	aufgedüngte, intensiv beweidete oder umgebrochene Flächen). sen wieder bzw. anders bewirtschaften/pflegen		
	U5 "Scharfe" Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine Düngung	6110*, 6210	1304, 1324, A246
	uden wieder bzw. intensiver beweiden ue "Scharfe" Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzsukzession, Wacholder schonen	5130	1304, 1324, A233, A246
Wacholderhe	siden ausschließlich beweiden	5400	1
Δ Δ Δ Δ Δ Δ Δ Δ Δ Δ	U7 Umstellung auf reine Beweidung (siehe G8)	5130	
Borstgrasras	U8 Extensivierung (jährlich 1 Schnitt Anfang August mit Abräumen bzw. angepasste Beweidung; jeweils Düngeverzicht)	6230*	
Saumartige S	Strukturen gelegentlich pflegen U9 Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch	6210, 6430,	1014, 1304,
Beeinträchtig	Entbuschung, Mahd oder Beweidung genden Aufwuchs eindämmen	6510, 6520	1324, A275
	X1 Erstpflege (Gehölzsukzession zurücknehmen, Wacholder freistellen)	5130	1304, 1324, A340 u. a.
	X2 Erst- bzw. Erhaltungspflege (Gehölzsukzession zurücknehmen)	div. LRT	
	X3 Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung	7140	1014
•••	X4 Den Neophyten Gewöhnliche Kugeldistel bekämpfen	5130, 6210	
Schutz vor St	S1 Pufferstreifen einrichten (auf mind. 5 m Breite 1 Schnitt pro Jahr mit	5130, 6210, 6230*	
	Abräumen, Düngeverzicht)	8210, 8310,	I
	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen	9180*	
Lenkung von	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten	9180*	1304 1322
Lenkung von	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen	9180*	1304, 1323, 1324
8	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen	9180*	
8	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen	9180*	
8	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen im Wald (siehe Textteil)	9180* 8310 8210	1324
8	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen	9180* 8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*,	1324
8	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen	9180* 8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150,	1324 1381, 1323, 1324
8	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen W3 Bejagungsschwerpunkte bilden	9180* 8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0	1324 1381, 1323, 1324 1902
Maßnahmen	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen W3 Bejagungsschwerpunkte bilden W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten W5 Galerieauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen	9180* 8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT	1324 1381, 1323, 1324 1902
Maßnahmen	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen W3 Bejagungsschwerpunkte bilden W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten W5 Galerieauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überlagerung mit K2 durch Komplexbildung) Snahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie A1 Bei Bedarf Ufergehölze auslichten und/oder Entschlammung A2 Jährlich 1 Schnitt im August, kein vollständiges Abräumen des Mahdgu	9180* 8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0*	1324 1381, 1323, 1324 1902 1381
Maßnahmen	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen W3 Bejagungsschwerpunkte bilden W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten W5 Galerieauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überlagerung mit K2 durch Komplexbildung) Bnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie A1 Bei Bedarf Ufergehölze auslichten und/oder Entschlammung A2 Jährlich 1 Schnitt im August, kein vollständiges Abräumen des Mahdgu Wechselbrache in schwachwüchsigen Bereichen A3 Nicht dargestellt: Lichte Waldbestände sichern, bei Bedarf punktuelles	9180* 8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0* uts; alternativ: Auslichten	1324 1381, 1323, 1324 1902 1381 1166 1014 1304, 1323,
Maßnahmen	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen W3 Bejagungsschwerpunkte bilden W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten W5 Galerieauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überlagerung mit K2 durch Komplexbildung) Bnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie A1 Bei Bedarf Ufergehölze auslichten und/oder Entschlammung A2 Jährlich 1 Schnitt im August, kein vollständiges Abräumen des Mahdgu Wechselbrache in schwachwüchsigen Bereichen	9180* 8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0* ats; alternativ: Auslichten Kiefernwälder)	1324 1381, 1323, 1324 1902 1381 1166 1014
Maßnahmen	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen Im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen W3 Bejagungsschwerpunkte bilden W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten W5 Galerieauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überlagerung mit K2 durch Komplexbildung) Snahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie A1 Bei Bedarf Ufergehölze auslichten und/oder Entschlammung A2 Jährlich 1 Schnitt im August, kein vollständiges Abräumen des Mahdgu Wechselbrache in schwachwüchsigen Bereichen A3 Nicht dargestellt: Lichte Waldbestände sichern, bei Bedarf punktuelles (siehe Textteil; betrifft v. a. das nähere Umfeld aller Felsen im Wald und lichte A4 Jährliche Kontrolle des Mausohr-Quartiers bzw. der Wochenstube in Wald A5 Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergetreide bevorzugen; Verzicht a	9180* 8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0* uts; alternativ: Auslichten Kiefernwälder) /eilheim	1381, 1323, 1324 1902 1381 1166 1014 1304, 1323, 1324, A233, A246
Maßnahmen	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten	8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0* auts; alternativ: Auslichten Kiefernwälder) feilheim auf perfekte Fragmente von	1324 1381, 1323, 1324 1902 1381 1166 1014 1304, 1323, 1324, A233, A246 1324
Maßnahmen	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen Im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen W3 Bejagungsschwerpunkte bilden W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten W5 Galerieauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überlagerung mit K2 durch Komplexbildung) Snahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie A1 Bei Bedarf Ufergehölze auslichten und/oder Entschlammung A2 Jährlich 1 Schnitt im August, kein vollständiges Abräumen des Mahdgu Wechselbrache in schwachwüchsigen Bereichen A3 Nicht dargestellt: Lichte Waldbestände sichern, bei Bedarf punktuelles (siehe Textteil; betrifft v. a. das nähere Umfeld aller Felsen im Wald und lichte A4 Jährliche Kontrolle des Mausohr-Quartiers bzw. der Wochenstube in W. A5 Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergetreide bevorzugen; Verzicht a Saatgutreinigung, Totalherbizide und starke Düngung) A6 Waldpflege zur Sicherung des Frauenschuhvorkommens; dabei auch F Kalk-Magerrasen und Wacholderheiden auflichten und bei der anschließenden berücksichtigen A7 Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen	8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0* auts; alternativ: Auslichten Kiefernwälder) feilheim auf perfekte Fragmente von	1324 1381, 1323, 1324 1902 1381 1166 1014 1304, 1323, 1324, A233, A246 1324 1882
Maßnahmen	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten	8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0* auts; alternativ: Auslichten Kiefernwälder) feilheim auf perfekte Fragmente von	1324 1381, 1323, 1324 1902 1381 1166 1014 1304, 1323, 1324, A233, A246 1324 1882 1902
Maßnahmen	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen W3 Bejagungsschwerpunkte bilden W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten W5 Galerieauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überlagerung mit K2 durch Komplexbildung) Snahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie A1 Bei Bedarf Ufergehölze auslichten und/oder Entschlammung A2 Jährlich 1 Schnitt im August, kein vollständiges Abräumen des Mahdguwechselbrache in schwachwüchsigen Bereichen A3 Nicht dargestellt: Lichte Waldbestände sichern, bei Bedarf punktuelles (siehe Textteil; betrifft v. a. das nähere Umfeld aller Felsen im Wald und lichte A4 Jährliche Kontrolle des Mausohr-Quartiers bzw. der Wochenstube in Waldsurteinigung, Totalherbizide und starke Düngung) A5 Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergetreide bevorzugen; Verzicht as Saatgutreinigung, Totalherbizide und starke Düngung) A6 Waldpflege zur Sicherung des Frauenschuhvorkommens; dabei auch F Kalk-Magerrasen und Wacholderheiden auflichten und bei der anschließenden berücksichtigen A7 Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen Die Punkte kennzeichnen wichtige Heckengebiete.	8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0* auts; alternativ: Auslichten Kiefernwälder) feilheim auf perfekte Fragmente von	1324 1381, 1323, 1324 1902 1381 1166 1014 1304, 1323, 1324, A233, A246 1324 1882 1902 1304, 1323, 1324
Maßnahmen	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen W3 Bejagungsschwerpunkte bilden W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten W5 Galerieauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überlagerung mit K2 durch Komplexbildung) 3nahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie A1 Bei Bedarf Ufergehölze auslichten und/oder Entschlammung A2 Jährlich 1 Schnitt im August, kein vollständiges Abräumen des Mahdguwechselbrache in schwachwüchsigen Bereichen A3 Nicht dargestellt: Lichte Waldbestände sichern, bei Bedarf punktuelles (siehe Textteil; betrifft v. a. das nähere Umfeld aller Felsen im Wald und lichte A4 Jährliche Kontrolle des Mausohr-Quartiers bzw. der Wochenstube in Waldsichten und Vacholderheiden auflichten und bei der anschließenden berücksichtigen A5 Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergetreide bevorzugen; Verzicht a Saatgutreinigung, Totalherbizide und starke Düngung) A6 Waldpfliege zur Sicherung des Frauenschuhvorkommens; dabei auch F Kalk-Magerrasen und Wacholderheiden auflichten und bei der anschließenden berücksichtigen A7 Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen Die Punkte kennzeichnen wichtige Heckengebiete. A8 Totholzanteile für das Grüne Koboldmoos belassen A9 Erhaltung und Förderung von Totholz für den Alpenbock	8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0* auts; alternativ: Auslichten Kiefernwälder) deilheim auf perfekte Fragmente von Pflege	1324 1381, 1323, 1324 1902 1381 1166 1014 1304, 1323, 1324, A233, A246 1324 1882 1902 1304, 1323, 1324 1386
Maßnahmen	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen Im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen W3 Bejagungsschwerpunkte bilden W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten W5 Galerieauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überlagerung mit K2 durch Komplexbildung) Snahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie A1 Bei Bedarf Ufergehölze auslichten und/oder Entschlammung A2 Jährlich 1 Schnitt im August, kein vollständiges Abräumen des Mahdg. Wechselbrache in schwachwüchsigen Bereichen A3 Nicht dargestellt: Lichte Waldbestände sichern, bei Bedarf punktuelles (siehe Textteil; betrifft v. a. das nähere Umfeld aller Felsen im Wald und lichte A4 Jährliche Kontrolle des Mausohr-Quartiers bzw. der Wochenstube in Wald auf Verzicht ausgeben geneichen A5 Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergetreide bevorzugen; Verzicht ausgeben geneichen und starke Düngung) A6 Waldpflege zur Sicherung des Frauenschuhvorkommens; dabei auch F Kalk-Magerrasen und Wacholderheiden auflichten und bei der anschließenden berücksichtigen A7 Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen Die Punkte kennzeichnen wichtige Heckengebiete. A8 Totholzanteile für das Grüne Koboldmoos belassen	8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0* auts; alternativ: Auslichten Kiefernwälder) deilheim auf perfekte Fragmente von Pflege	1324 1381, 1323, 1324 1902 1381 1166 1014 1304, 1323, 1324, A233, A246 1324 1882 1902 1304, 1323, 1324 1386 1087*, 1323 0. Nr. (FFH-
Maßnahmen Spezielle Maß	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen	8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0* auts; alternativ: Auslichten Kiefernwälder) deilheim auf perfekte Fragmente von Pflege	1324 1381, 1323, 1324 1902 1381 1166 1014 1304, 1323, 1324, A233, A246 1324 1882 1902 1304, 1323, 1324 1882 1902 1304, 1323, 1324 1386 1087*, 1323 1337 0. Nr. (FFH-Anhang IV)
Maßnahmen Spezielle Maß	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen W3 Bejagungsschwerpunkte bilden W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten W5 Galerieauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überlagerung mit K2 durch Komplexbildung) Snahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie A1 Bei Bedarf Ufergehölze auslichten und/oder Entschlammung A2 Jährlich 1 Schnitt im August, kein vollständiges Abräumen des Mahdgu Wechselbrache in schwachwüchsigen Bereichen A3 Nicht dargestellt: Lichte Waldbestände sichern, bei Bedarf punktuelles (siehe Textteil; betrifft v. a. das nähere Umfeld aller Felsen im Wald und lichte A4 Jährliche Kontrolle des Mausohr-Quartiers bzw. der Wochenstube in W. A5 Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergetreide bevorzugen; Verzicht a Saatgutreinigung, Totalherbizide und starke Düngung) A6 Waldpflege zur Sicherung des Frauenschuhvorkommens; dabei auch F Kalk-Magerrasen und Wacholderheiden auflichten und bei der anschließenden berückslichtigen A7 Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen Die Punkte kennzeichnen wichtige Heckengebiete. A8 Totholzanteile für das Grüne Koboldmoos belassen A9 Erhaltung und Förderung von Totholz für den Alpenbock A10 Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewässinberschwemmungsgebiete) A11 Habitatpflege für den Schwarzen Apollo Snahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie V1 Rohbodenstandorte schaffen (siehe Textteil) Die Punkte kennzeichnen die grundsätzlich geeigneten Flächen, nicht die gena	8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0* Its; alternativ: Auslichten Kiefernwälder) Veilheim auf perfekte Fragmente von Pflege	1324 1381, 1323, 1324 1902 1381 1166 1014 1304, 1323, 1324, A233, A246 1324 1882 1902 1304, 1323, 1324 1386 1087*, 1323 1337 o. Nr. (FFH-Anhang IV)
Maßnahmen Spezielle Maß Spezielle Maß	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen	8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0* Its; alternativ: Auslichten Kiefernwälder) Veilheim auf perfekte Fragmente von Pflege	1324 1381, 1323, 1324 1902 1381 1166 1014 1304, 1323, 1324, A233, A246 1324 1882 1902 1304, 1323, 1324 1386 1087*, 1323 1337 0. Nr. (FFH-Anhang IV) A246 A246
Maßnahmen Spezielle Maß Spezielle Maß	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen Im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen W3 Bejagungsschwerpunkte bilden W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten W5 Galerieauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überlagerung mit K2 durch Komplexbildung) Snahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie A1 Bei Bedarf Ufergehölze auslichten und/oder Entschlammung A2 Jährlich 1 Schnitt im August, kein vollständiges Abräumen des Mahdgu Wechselbrache in schwachwüchsigen Bereichen A3 Nicht dargestellt: Lichte Waldbestände sichern, bei Bedarf punktuelles (siehe Textteil; betrifft v. a. das nähere Umfeld aller Felsen im Wald und lichte A4 Jährliche Kontrolle des Mausohr-Quartiers bzw. der Wochenstube in W. A5 Angepasste Ackernutzung (z. B. Wintergetreide bevorzugen; Verzicht a Saatgutreinigung, Totalherbizide und starke Düngung) A6 Waldpflege zur Sicherung des Frauenschuhvorkommens; dabei auch F Kalk-Magerrasen und Wacholderheiden auflichten und bei der anschließenden berücksichtigen A7 Hecken und Gebüsche gelegentlich auf den Stock setzen Die Punkte kennzeichnen wichtige Heckengebiete. A8 Totholzanteile für das Grüne Koboldmoos belassen A9 Erhaltung und Förderung von Totholz für den Alpenbock A10 Nicht dargestellt: Biber-Management (siehe Textteil; betrifft die Gewäs: Überschwemmungsgebiete) A11 Habitatpflege für den Schwarzen Apollo Snahmen zum Schutz von Arten der Vogelschutzrichtlinie V1 Rohbodenstandorte schaffen (siehe Textteil) Die Punkte kennzeichnen die grundsätzlich geeigneten Flächen, nicht die gena V2 Beweidung im Wildgehege fortführen	8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0* Its; alternativ: Auslichten Kiefernwälder) Veilheim auf perfekte Fragmente von Pflege	1324 1381, 1323, 1324 1902 1381 1166 1014 1304, 1323, 1324, A233, A246 1324 1882 1902 1304, 1323, 1324 1882 1902 1304, 1323, 1324 1386 1087*, 1323 1337 o. Nr. (FFH-Anhang IV) A246 A246 A246
Maßnahmen Spezielle Maß Spezielle Maß	S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt) Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen	8310 8210 Wald-LRT 7220* 6210, 9150, 9170, 9180*, 91U0 Wald-LRT 91E0* Its; alternativ: Auslichten Kiefernwälder) reilheim auf perfekte Fragmente von Pflege ser und die ue Lage.	1324 1381, 1323, 1324 1902 1381 1166 1014 1304, 1323, 1324, A233, A246 1324 1882 1902 1304, 1323, 1324 1386 1087*, 1323 1337 0. Nr. (FFH-Anhang IV) A246 A246

Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraum-		Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraur
ete Empfehlungen für Lebensraumtypen und Lebensstätten im Offenland (typen typen typen	Pflanzenarten	Zur Zeit kein	e Maßnahmen, Entwicklung beobachten	typen
z, Erdaushub, Silageballen, Mist usw. nicht auf Lebensraumtyp-Flächen lagern ßigen Gehölzaufwuchs auf Sonderstrukturen wie Lesesteinriegeln oder Rainen g			Nötigenfalls (Gegenmaßnahmen ergreifen: Besucherlenkung, Entbuschung (siehe X1/X2), Wart Kein Besatz mit Fischen; gelegentlich auf gravierende Schäden durch	
ht auf die Ansprüche seltener Tierarten (siehe Textteil) ensraumtyp-Flächen den Wintersportbetrieb nicht ausweiten/intensivieren				Freizeitnutzung (Angeln, Baden) prüfen K1f Weiterhin fischereiliche Nutzung möglich; auf großflächige	3150
an Gewässern GW1 Extensiv genutzte Gewässerrandstreifen gemäß § 29 Wassergesetz	3260, 6430	1134, 1163		Räumungen verzichten; Uferverlandungsbestände erhalten und fördern	
einhalten; ein oder zwei Schnitte pro Jahr mit Abräumen; keine Düngung der Uferlinie				K2 Auf weiteren Verbau verzichten (soweit möglich); bei Arbeiten an der Gewässersohle Unterwasserpflanzenbestände schonen; naturnahe Ufersäume erhalten; Rücksicht auf die Groppe	3260
tung/Pflege der Mähwiesen fortführen schen gilt:	6510, 6520	1304, A233, A275 u. a.		(an der Lippach Überlagerung mit W5 durch Komplexbildung)K3 Gelegentlich auf gravierende Schäden durch Freizeitnutzung	LRT auf
weidung statt des 2. oder 3. Schnitts möglich; reine Beweidung nur, wenn eländebedingt ausgeschlossen earbeitung/Einsaaten nur bei schweren Wühlmausschäden und nach		A275 u. a.		(Wanderer, Kletterer) und übermäßige Verbuschung prüfen K4 Nicht dargestellt: gelegentlich prüfen, ob strukturreiche Wald-	Felsen
psprache (Saatgutmischungen aus lebensraumtypischen Arten) G1 2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der	_			Offenland-Übergangsbereiche noch in einem ausreichenden Umfang vorhanden sind	
bestandsbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEKA/FAKT-Merkblatt			6000	K5 Ungenutzte naturnahe Flächen rund um die Laichstätte erhalten (dargestellt: angenommener Aktionsradius des Kammmolchs)	
G2 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; angepasste Düngung maximal gemäß MEKA/FAKT-Merkblatt				K6 Nicht dargestellt: Sicherung des feuchtgebietstypischen Wasserhaushalts	7140
G3 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser; keine oder reduzierte Düngung				K7 Gelegentlich auf übermäßige Verbuschung prüfen	
G4 Wie G3, aber Düngung nur nach Einzelabstimmung				sonderer Empfindlichkeit	
tung/Pflege der Kalk-Magerrasen fortführen G5 Jährlich 1 oder 2 Schnitte mit Abräumen (erster Schnitt Anfang Juli),	6110*, 6210	1304, 1324	lacksquare	Frauenschuhvorkommen [1902] auf Wacholderheiden [5130]: Schutz vor Beweder Weidepflege (Entbuschung) lichtschattige Verhältnisse aufrecht erhalten	eidung im Frü
ggf. Nachbeweidung; Düngeverzicht; - alternativ: angepasste Beweidung (siehe G8) G6 Jährliche Augustmahd mit Abräumen; Düngeverzicht	6210*	u. a.	lue	Steppen-Kiefernwälder [91U0] im Komplex mit Offenland: bei der Entbuschung und Kalk-Magerrasen [6210] die Kiefern und die Strauchschicht der Waldanteil	
	6210*		$\overline{\nabla}$	Die im FFH-Gebiet seltenen Gehölzarten Gewöhnliche Felsenbirne, Bibernell-I Zwergmispel von Entbuschungen ausnehmen, ebenso die Rote Heckenkirsche	
G7 Jährlich 2 Schnitte mit Abräumen frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser: Aufrechte Trespe (i. d. R. ab Ende Juni);	6210			Blauschwarzen Eisvogels Vorkommen der Arten Kreuzenzian-Ameisen-Bläuling, Bartlings Sommerwurz,	
Düngeverzicht; – alternativ: angepasste Beweidung (siehe G8) der Wacholderheiden fortführen			∇	Widderchen, Bergkronwicken-Widderchen (allesamt Nachweise aus dem Arter Rücksichtnahme bei der Maßnahmenumsetzung	
G8 Beweidung vorzugsweise mit Schafen; ausreichende Gehölzdeckung gewährleisten; 2 oder 3 Beweidungsdurchgänge, dazwischen jeweils 6–8 Wochen Beweidungsruhe (keine ganzjährige Standweide); möglichst Verzicht		1304, 1324, 1902, A233, A246 u. a.		Lebensstätten des Braunkehlchens [A275]: Belassen von Altgrasstreifen, Offer (glgtl. Mahd oder Entbuschung)	nhaltung von
auf Nachtpferche; Verzicht auf Zufütterung (außer Mineralstoffe) te Grünlandpflege im NSG "Irndorfer Hardt" fortführen		71240 d. d.			
G9 Auf die Lebensraumtypen und die besonderen Artvorkommen abgestimmte Pflege gemäß jährlicher Festlegung	6210, 6230*, 6510, 6520		Empfeh	llungen für Entwicklungsmaßnahmen	
tung/Pflege der Borstgrasrasen fortführen			Signatur	Kürzel und Beschreibung der Maßnahme	Betroffene Lebensraur
G10 Jährlich 1 Schnitt im August mit Abräumen; Düngeverzicht	6230*		Entwicklung	smaßnahmen an Gewässern	typen
der Trockenen Heiden fortführen G11 Jährliche Beweidung durch Schafe (und Ziegen), vorzugsweise	4030			gw2 Stillgewässerufer abflachen	3150
"scharf" im September; Verzicht auf Nachtpferche innerhalb der Erfassungseinheiten und auf Zufütterung (außer Mineralstoffe)				gw3 Bära-Abschnitte renaturieren	3260
weniger intensiv bewirtschaften/pflegen U1x Verlustflächen (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem	6510, 6520	1304, A275		ା tände von Grünland-Lebensraumtypen durch Umstellung oder Wiederaufna tung/Pflege entwickeln	ahme der
Wiederherstellungspotenzial): Extensivierung (2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen; 1. Schnitt auch vor der Blüte bestandbildender Gräser möglich; vorläufig Verzicht auf (Stickstoff-)		u. a.		u10 2 oder 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine (Stickstoff-)Düngung (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem Entwicklungspotenzial)	6510, 6520
Düngung, Bodenbearbeitung und Einsaaten) U1s Stark verschlechterte Mähwiesen: Bewirtschaftung gemäß U1x	_		1111111	u11 "Scharfe" Beweidung ab April; alternativ: 1 oder 2 Schnitte pro Jahr	6210
				mit Abräumen, keine Düngung u12 "Scharfe" Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der	5130
U2 Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze: Pflege zur Sicherung siehe U1x			ШШШ	Gehölzsukzession, Wacholder schonen	
wieder bzw. intensiver bewirtschaften/pflegen U3x Verlustflächen (getrennt dargestellt nach hohem und mittlerem	6510, 6520	1304, A275	Maisnanmen	in Felslebensräumen f Beschattung von Felslebensräumen reduzieren	8160*, 821
Wiederherstellungspotenzial): Wiederaufnahme bzw. Optimierung der Bewirtschaftung/Pflege (1 oder 2		u. a.	 Maßnahmen	im Wald (siehe Textteil)	
Schnitte pro Jahr mit Abräumen, keine oder reduzierte Düngung)				w6 Waldumbau in den Kalktuffquellbereichen	7220*
U4 Mähwiesen an der qualitativen Erfassungsgrenze: Pflege zur Sicherung siehe U1x				w7 Seltene naturnahe Waldgesellschaften aufwerten	9150, 9180 91E0*
für Mähwiesen-Verlustflächen ohne oder mit einem nur geringen Wiederh Keine Maßnahmenformulierung im Rahmen des Managementplans;	ehemals	enzial		w8 Altholzinseln ausweisen (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen)	9150, 9180 91U0
Maßnahmen werden ggf. einzelflächenweise festgelegt (betrifft z. B. stark aufgedüngte, intensiv beweidete oder umgebrochene Flächen).	6510, 6520		Lenkung vor	n Freizeitaktivitäten	
rasen wieder bzw. anders bewirtschaften/pflegen U5 "Scharfe" Beweidung ab April, alternativ 1 oder 2 Schnitte pro Jahr mi Abräumen, keine Düngung	t 6110*, 6210	1304, 1324, A246		13 Nicht dargestellt: Besucherlenkungskonzeption erarbeiten	6110*, 8210 8310
eiden wieder bzw. intensiver beweiden		7240	- 	ßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie a12 Kleingewässer entschlammen, dabei Flachwasserbereiche erhalten;	
U6 "Scharfe" Beweidung ab April, keine Düngung, Zurückdrängung der Gehölzsukzession, Wacholder schonen	5130	1304, 1324, A233, A246		 auch im näheren Umfeld von a11 sinnvoll, aber dort nicht dargestellt a13 Neuanlage von Kleingewässern ohne Anschluss an Fließgewässer (gr 	ößte Tiefe un
eiden ausschließlich beweiden U7 Umstellung auf reine Beweidung (siehe G8)	5130			1 m, Modellierung von Flachwasserzonen); dargestellt: geeignete Bereiche a14 Auf Nasswiesen jährlich 1 Schnitt im August, Düngeverzicht, kein volls	
				Abräumen des Mahdguts; alternativ: Wechselbrache in schwachwüchsigen Be ansonsten gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbus	reichen;
sen weniger intensiv bewirtschaften/pflegen U8 Extensivierung (jährlich 1 Schnitt Anfang August mit Abräumen bzw.	6230*			Mahd a15 Geschlossene Waldbestände auflichten	
angepasste Beweidung; jeweils Düngeverzicht) Strukturen gelegentlich pflegen				a16 Nicht dargestellt: Naturnahe Wälder und bedeutende Waldstrukturen e	entwickeln; u.
U9 Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung, Mahd oder Beweidung	6210, 6430, 6510, 6520	1014, 1304, 1324, A275		Umbau von reinen Nadelforsten in Laubmischwälder a17 Habitatstrukturen im Wald (Altholz) fördern	
igenden Aufwuchs eindämmen X1 Erstpflege (Gehölzsukzession zurücknehmen, Wacholder freistellen)	5130	1304, 1324,		a18 Schaffung von Trittsteinbiotopen für den Alpenbock – Voraussetzung f	ür 010
,		A340 u. a.			
X2 Erst- bzw. Erhaltungspflege (Gehölzsukzession zurücknehmen)	div. LRT			a19 Wiederbesiedlung durch den Alpenbock fördern (i. W. Totholzanteil erh Verbindung mit a18 sinnvoll	nöhen) – nur i
X3 Gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung	7140	1014		a20 Angepasste Ackernutzung gemäß Erhaltungsmaßnahme A5	
X4 Den Neophyten Gewöhnliche Kugeldistel bekämpfen	5130, 6210		-		
Stoffeinträgen S1 Pufferstreifen einrichten (auf mind. 5 m Breite 1 Schnitt pro Jahr mit	5130, 6210,				
Abräumen, Düngeverzicht)	6230*		Sonstig	ge Informationen	
S2 Müll/Ablagerungen beseitigen (kleine und große Flächen sind unterschiedlich dargestellt)	8210, 8310, 9180*		\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	Churchticke (mit Numerous actors devotellhor)	
r Freizeitaktivitäten L1 Ziegelhöhle im Winter verschließen	8310	1304, 1323,	8 3	Flurstücke (mit Nummern, sofern darstellbar)	
L2 Einhaltung der Kletterregelungen überprüfen	8210	1324	[FFH-Gebiet 7919-311 "Großer Heuberg und Donautal"	
			لسسا	Naturschutzgebiet oder Flächenhaftes Naturdenkmal	
im Wald (siehe Textteil) W1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen	Wald-LRT	1381, 1323, 1324	Grundlage:	. 5 000 (DOD)	
W2 Kalktuffquellbereiche bei der Waldbewirtschaftung schonen	7220*		Automatisierte	: 5.000 (DOP) es Liegenschaftskataster (ALK) he Übersichtskarte 1 : 200.000 (TÜK200)	
W3 Bejagungsschwerpunkte bilden	6210, 9150,	1902	© Landesamt	für Geoinformation und ung Baden-Württemberg (LGL)	
	9170, 9180*, 91U0	4004		le) Az.: 2851.9-1/19	
W4 Besondere Waldpflege in Wald- und Naturschutzgebieten	Wald-LRT	1381	Lebensrau	ımtypen und Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzric	htlinie
W5 Galerieauwälder gelegentlich abschnittsweise auf den Stock setzen (an der Lippach Überlagerung mit K2 durch Komplexbildung)	91E0*		Kürzel Lebe	ensraumtyp Kürzel Art	

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*) 1337 Biber (*Castor fiber*)

A275 Braunkehlchen (Saxicola rubetra) A313 Berglaubsänger (Phylloscopus bonelli)

KürzelLebensraumtypKürzelArt3150Natürliche nährstoffreiche Seen1014Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior)3260Fließgewässer mit flutender Wasservegetation1078*Spanische Flagge (Callimorpha quadripunctaria)4030Trockene Heiden1087*Alpenbock (Rosalia alpina)5130Wacholderheiden1134Bitterling (Rhodeus sericeus amarus)6110*Kalk-Pionierrasen1163Groppe (Cottus gobio)6210Kalk-Magerrasen1166Kammmolch (Triturus cristatus)6210*Kalk-Magerrasen, orchideenreiche Bestände1304Große Hufeisennase (Rhinolophus ferrumequinum)6230*Artenreiche Borstgrasrasen1323Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteini)

6230* Artenreiche Borstgrasrasen 6430 Feuchte Hochstaudenfluren 6510 Magere Flachland-Mähwiesen 6520 Berg-Mähwiesen 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 1386 Grünes Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*)
7220* Kalktuffquellen 1882 Dicke Trespe (*Bromus grossus*)
8160* Kalkschutthalden 1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310 Höhlen A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)
9130 Waldmeister-Buchenwälder A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)

9150 Orchideen-Buchenwälder 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder 9180* Schlucht- und Hangmischwälder 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide 91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe

